

Antwort
der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Konrad Weiß (Berlin) und der Gruppe
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
— Drucksache 12/6803 —**

**Hermes-Bürgschaft für das Staudammprojekt/Wasserkraftwerk am oberen Euphrat
(Türkei)**

1. Trifft es zu, daß die Bundesregierung eine grundsätzliche Deckungszusage (Hermes-Bürgschaft oder -Garantie) für deutsche Lieferungen im Zusammenhang mit einem Staudammprojekt oder Wasserkraftwerk am Oberlauf des Euphrat in der Türkei erteilt hat?

Die Bundesregierung hat am 30. November 1993 für die deutschen Lieferbeiträge für das am oberen Euphrat zu errichtende Wasserkraftwerk Birecik eine grundsätzliche, mit einer Reihe von bei derartigen Projekten üblichen Auflagen versehene Deckungszusage erteilt.

Die endgültige und verbindliche Haftungsübernahme durch eine sogenannte endgültige Deckungszusage erfolgt, sobald die entsprechenden Voraussetzungen, darunter die Erfüllung der mit der Grundsatzzusage verbundenen Auflagen gegeben sind.

2. Welche Erkundungen hat die Bundesregierung hinsichtlich der ökologischen und sozialen (z.B. Umsiedlungen) Folgewirkungen des Projekts eingeholt, und was sind die entsprechenden Ergebnisse?

Ausgehend von detaillierten Angaben des den deutschen Lieferanteil erbringenden Konsortiums hat die Bundesregierung mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln die ökologischen und sozialen Folgewirkungen des Projekts eingehend geprüft.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft vom 6. April 1994 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Entscheidend für die positive Beurteilung der umweltpolitischen Aspekte war die vom türkischen Umweltministerium am 1. Juli 1993 erteilte Unbedenklichkeitsbescheinigung sowie die Erklärung der türkischen Regierung, daß die Umweltschutzaspekte des Projekts ausreichend berücksichtigt wurden. Die Bescheinigung ist im übrigen mit einer Reihe von Auflagen verbunden, die das Konsortium u. a. zu ökologischen Ausgleichsmaßnahmen im Zuge der Projektarbeiten verpflichten.

3. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß das Projekt Bestandteil eines gigantischen Regionalentwicklungsprogramms ist [„Grand Anatolia Project“ (GAP)], für das die Weltbank wegen seiner innergesellschaftlichen und internationalen Brisanz keine Kredite vergibt?

Die Vergabe von Ausfuhrdeckungen und Weltbankdarlehen richtet sich nach unterschiedlichen Kriterien. Im übrigen verfolgt die Bundesregierung eine eigenständige Deckungspolitik.

4. Kann die Bundesregierung Berichte bestätigen, wonach weder für das Gesamtprojekt GAP noch für Teilprojekte seriöse Umweltverträglichkeitsstudien durchgeführt wurden (siehe Heidi Hinz-Kardeniz/Rainer Stoodt, Die Wasserfalle, Focus-Verlag, Gießen 1993)?

Die Bundesregierung kann die genannten Berichte nicht bestätigen.

5. Wie beurteilt die Bundesregierung GAP beziehungsweise das durch die Hermes-Deckung berührte Teilprojekt mit Hinblick auf die türkische Kurdenpolitik?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die Förderung der ökonomischen Entwicklung in der Südosttürkei u. a. im Bereich der Elektrizitätsversorgung dazu beiträgt, die Bemühungen der türkischen Regierung um einen friedlichen Ausgleich mit den dort lebenden Kurden zu unterstützen.

6. Wie beurteilt die Bundesregierung GAP beziehungsweise das durch die Hermes-Deckung berührte Teilprojekt mit Hinblick auf die Wasserpolitik der türkischen Regierung gegenüber Syrien und dem Irak?

Die türkische Regierung hat im Zuge des Birecik-Projekts und bereits zuvor eine Mindestwassermenge des Euphrats beim Übertritt nach Syrien garantiert, die sicherstellt, daß der Euphrat auch im Abschnitt flußabwärts von Birecik genügend Wasser führt. Im übrigen wird mit der mit dem Kraftwerksbau verbundenen Wasserregulierung ein wirksamer Hochwasserschutz geschaffen. Die Bundesregierung unterstützt außerdem die Arbeit der von der Türkei, Irak und Syrien gebildeten trilateralen Kommission über die Nutzung des Euphratwassers.